
Deutscher Industrie- und Handelskammertag

DIHK-Stellungnahme Unternehmensplattform Deutschland/Unternehmenskonto

Digitalisierungsaktivitäten der öffentlichen Hand können nur erfolgreich sein, wenn sie den Anforderungen der Nutzer – also der Unternehmen aller Branchen und Größenklassen – gerecht werden. Bei der Digitalisierung der Verwaltung ist es deshalb wichtig, dass Bund, Länder und Kommunen das Ökosystem aus Unternehmen und Verwaltungen im Gesamtzusammenhang betrachten. Dafür sollten alle unternehmensbezogenen Verwaltungsleistungen gebündelt und über eine Plattform zugänglich gemacht werden. Der Zugang dazu und die Authentifizierung von Unternehmen sowie ihr Datenaustausch mit der Verwaltung sollte über ein bundesweit einheitliches Servicekonto für Unternehmen erfolgen. Konkret sollte der Zugang zu den Leistungen der öffentlichen Hand so gestaltet sein, dass sowohl menschen- als auch maschinenlesbare Datenübermittlung stattfinden kann – je nach Bedarf der Unternehmen.

Die Forderungen der IHK-Organisation nach einer einheitlichen Unternehmensplattform und einem bundesweit einheitlichen Servicekonto für Unternehmen haben Bund und Länder aufgegriffen und arbeiten an einer gemeinsamen Lösung. Dazu möchten wir im Vorfeld folgende grundlegende Anmerkungen teilen:

Wir unterstützen ausdrücklich das Vorhaben einer Unternehmensplattform Deutschland. Die im Einer-für-alle Prinzip erarbeiteten Dienste über eine einheitliche Plattform für die Unternehmen zugänglich zu machen ist aus Sicht der Wirtschaft der richtige Weg. Der Ansatz, bestehende Verwaltungsportale unternehmensspezifisch über die Unternehmensplattform zu vernetzen und einzubinden, baut auf die Stärken bereits existierender Verwaltungs- und Fachportale. Auch die Online-Angebote der IHK-Organisation könnten zukünftig über diese Unternehmensplattform aufgerufen werden.

Dabei ist gleichzeitig wichtig, dass die zugehörige Identifizierungs- und Authentifizierungskomponente, das Servicekonto für Unternehmen, bundesweit einheitlich ausgestaltet und angeboten werden muss. Dies betrifft auch die Bausteine 5 und 6. Denn es wäre den Unternehmen nicht vermittelbar, wenn sie Rechte- und Rollenmanagement in einem Bundesland nutzen können – und dies im Nachbarland nicht möglich wäre. Eine länderübergreifend einheitliche Lösung ist entscheidend für die Nutzerfreundlichkeit und damit für die tatsächliche Nutzung durch die

Unternehmen. Auch für die kosteneffiziente Entwicklung von bundesweit einsetzbaren digitalen Verwaltungsservices ist es zentral, dass das Identitätsmanagement bundesweit die gleichen Funktionen hat. An dieser Stelle sollte dringend ein gemeinsames Verständnis aller Beteiligten über die Bedeutung des Begriffs „Einheitlichkeit“ hergestellt und ein Unternehmenskonto mit bundesweit einheitlichen Funktionalitäten genutzt werden.

Die konsequente Modernisierung und Digitalisierung der Verwaltung ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass Unternehmen erfolgreich agieren können. Dies erfordert zum Teil neue Vorgehensweisen in der Verwaltung. Parallel zu den aktuellen Projekten müssen die erforderlichen Schritte dafür schnellstmöglich angegangen werden.

Im Einzelnen:

Standardisierung für die OZG-Umsetzung vorantreiben

Die Unternehmensplattform bündelt vielfältige Projekte und Akteure aus Verwaltung und Wirtschaft und soll ein komplexes Ökosystem abbilden. Ihre Entwicklung und ihr Aufbau erfordert das Zusammenspiel zahlreicher Beteiligter und Teilprojekte. Dies kann nur gelingen, wenn dieses Projekt zuerst einen starken Fokus auf die notwendigen Standardisierungsaktivitäten (technisch, semantisch, organisatorisch) legt. Allein die vorgesehene Aufstockung und stärkere Einbindung der FIM-Länderredaktionen wird dafür nicht ausreichen. Vorgeschaltete Infrastrukturarbeit ist zentral, um einen Mehrwert zu schaffen – erst die „Verkabelung“, dann das „Schaufenster“.

- Erforderlich ist eine Bündelung der Standardisierungsaktivitäten auf allen technischen Ebenen der Verwaltungsdigitalisierung an einer Stelle und eine Intensivierung derselben. Die FITKO ist hier der naheliegende Akteur. Ihre personellen und finanziellen Ressourcen dafür sollten aufgestockt werden.
- Die Prinzipien des [Servicestandards](#) für die OZG-Umsetzung, insbesondere zur Offenheit und zum technischen Betrieb, sollten verbindlich gemacht und befolgt werden.
- Grundsätzlich kann technische Standardisierung rechtliche Heterogenität nicht ausgleichen. Für funktionierenden Datenaustausch zwischen Verwaltungen sind digitaltaugliche Rechtsbegriffe erforderlich. Der Gesetzgeber sollte im Hinblick darauf aktiv werden.¹

Gemeinsame Gestaltungsoptionen nutzen

Für eine erfolgreiche Zusammenarbeit ist Transparenz über die technischen Entwicklungen, organisatorischen Prozesse und die zeitlichen Planungen erforderlich. Dies ist wichtig für die Unternehmen, die als Anwender und Anbieter eng und kontinuierlich in den Entstehungsprozess

¹ Siehe <https://www.normenkontrollrat.bund.de/nkr-de/aktuelles/nkr-gutachten-digitale-verwaltung-braucht-digitaltaugliches-recht-der-modulare-einkommensbegriff-1930016>

einbezogen werden sollten, aber auch für die Anbindung der hoheitlichen Leistungen und Services der Selbstverwaltungen der Wirtschaft.

- Die Unternehmensplattform sollte über offene Schnittstellen und offene Standards sowohl die einfache Anbindung der Anwendungen der Unternehmen und weiterer Beteiligter ermöglichen als auch Integrationsmodelle für marktgängige Standardleistungen der Privatwirtschaft anbieten können. Mit offenen Standards und offenen Schnittstellen können auch bereits bestehende Anwendungen angebunden werden.
- „Public Money, Public Code“ ist ein sinnvolles Vorgehen, um digitale Services für den Staat effizient, transparent und sicher zu entwickeln, und sollte zum Standardvorgehen erhoben werden (wie in den EfA-Mindestanforderungen schon angedeutet und im Servicestandard enthalten).
- Mit der Wirtschaft und Institutionen der Wirtschaft sollte von vornherein definiert und dokumentiert werden, welche Projektbestandteile welche Akteure der öffentlichen Hand übernehmen und an welchen Stellen die freie Wirtschaft gefragt ist, um die Innovationspotenziale der Digitalwirtschaft zu nutzen. Beispielsweise sollte die Aufteilung in Portal-Funktionen vs. Fachverfahren koordiniert werden bzw. die jeweilige Funktionalität möglichst nahe bei der fachlich zuständigen Stelle angesiedelt sein.

Entwicklung, Betrieb und Weiterentwicklung der Unternehmensplattform institutionell sicherstellen

Entwicklung, Betrieb und die Weiterentwicklung der Unternehmensplattform erfordert ein umfassendes Projekt- und Programmmanagement über Jahre, in das alle Beteiligten – auch die Nutzer – einbezogen werden sollten. Die die Unternehmensplattform betreibende und weiterentwickelnde Stelle muss dazu durch entsprechend qualifizierte personelle Ausstattung befähigt werden.

- Erforderlich ist eine qualitativ und quantitativ ausreichend dimensionierte Organisationsstruktur, die den Betrieb und die laufende Weiterentwicklung der Unternehmensplattform sicherstellt und die Teilprojekte und Dienstleister steuert. Dafür müssen entsprechende Strukturen innerhalb der Verwaltung aufgebaut werden, ggf. in Form einer Agentur. Dazu gehört auch, dass Rahmenbedingungen geschaffen werden, um mehr Digitalisierungsexperten für die Arbeit in der Verwaltung zu gewinnen.

Unternehmenskonto bundesweit einheitlich gestalten

Unternehmen sind häufig mit mehreren Bundesländern und Kommunen gleichzeitig in Kontakt. Sie haben schon heute erhebliche bürokratische Aufwände, dadurch dass für ein und denselben Verwaltungsprozess jeweils spezifische digitale Angebote der Verwaltungen mit unterschiedlicher Funktionslogik, Nutzerführung und Oberflächendesign zu bedienen sind. Eine zukünftige

Identifizierung mit Nutzerkonten mit unterschiedlicher Funktionalität würde diese Ineffizienzen verstetigen.

- Notwendig ist eine verbindliche – nicht optionale – Nutzung der Bausteine 5 und 6 des „Einheitlichen Unternehmenskontos auf Basis von Elster“ durch die Länder. Die Funktionalitäten sowie weitere nutzerorientierte Servicefunktionen des Unternehmenskontos müssen auch künftig bundesweit einheitlich weiterentwickelt werden. Wir appellieren an Bund und Länder, in dieser für den Erfolg des OZG – und darüber hinaus – entscheidenden Frage die Zielsetzung eines einzigen Servicekontos für die Unternehmen konsequent zu verfolgen und schnell zu erreichen. Die Funktionsfähigkeit diverser unternehmensbezogener Leistungen hängt von der Verfügbarkeit des Unternehmenskontos mit allen 6 Bausteinen ab. Eine sukzessive Zurverfügungstellung der einzelnen Bestandteile zieht ständige Anpassungsbedarf bei den angeschlossenen Diensten – und damit zusätzliche Kosten – nach sich.
- Dazu gehört auch ein stringentes, alle Module überspannendes Konzept und Projektmanagement. Idealerweise sollte das Produkt Unternehmenskonto durch einen zentralen Akteur mit klarer Strategie umgesetzt werden. Die im Jahre 2020 öffentlich kommunizierte Einigung auf das Angebot eines bundesweit einheitlichen Unternehmenskontos schlägt sich bis heute nicht in der praktischen Umsetzung (insbes. der Verknüpfung aller Module) nieder. Dies birgt große Risiken im Hinblick auf Zeit, Geld, IT-Sicherheit, Datenschutz und nicht zuletzt den Nutzen für die eigentlichen Kunden – die Unternehmen.
- Das Rechte- und Rollenmanagement sollte zwingend eine Rechte- und Rollenvergabe ermöglichen, die sich ausschließlich auf den Unternehmenskontext bezieht. In diesem Zusammenhang ist auch erforderlich, Vertretungsberechtigungen bspw. für Steuerberater, Rechtsanwälte oder Wirtschaftsprüfer vorzusehen. Das in der Finanzverwaltung bisher genutzte Authentifizierungskonzeptes war bislang ausreichend und hat sich dort bewährt. Ein bundesweites Unternehmenskonto für alle Verwaltungsleistungen muss aber ein starkes Rollen- und Rechtemanagementkonzept – wie ursprünglich im Baustein 6 vorgesehen – enthalten. Die Nutzung eines Zertifikats durch mehrere Mitarbeitende eines Unternehmens entspricht nicht den Anforderungen der Unternehmen an eine vertrauensvolle Kommunikation mit der Verwaltung. Die angedachte Nutzung der e-ID des Personalausweises oder des privaten Elster-Zertifikats im Unternehmenskontext durchbräche die bisher praktizierte Trennung der privaten und der geschäftlichen Sphäre (und müsste zudem intensiv auf ihre Rechtmäßigkeit geprüft werden). Schon heute kann davon ausgegangen werden, dass Mitarbeitende der Unternehmen der Verwendung ihrer privaten Identitätsnachweise im Unternehmenskontext äußerst kritisch gegenüber stehen werden.

Wer wir sind

Unter dem Dach des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK) haben sich die 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs) zusammengeschlossen. Unser gemeinsames Ziel: Beste Bedingungen für erfolgreiches Wirtschaften.

Auf Bundes- und Europaebene setzt sich der DIHK für die Interessen der gesamten gewerblichen Wirtschaft gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit ein.

Denn mehrere Millionen Unternehmen aus Handel, Industrie und Dienstleistung sind gesetzliche Mitglieder einer IHK – vom Kiosk-Besitzer bis zum Dax-Konzern. So sind DIHK und IHKs eine Plattform für die vielfältigen Belange der Unternehmen. Diese bündeln wir in einem verfassten Verfahren auf gesetzlicher Grundlage zu gemeinsamen Positionen der Wirtschaft und tragen so zum wirtschaftspolitischen Meinungsbildungsprozess bei.

Grundlage dieser Stellungnahme sind die dem DIHK bis zur Abgabe der Stellungnahme am 28. September 2021 eingegangenen Äußerungen der IHKs sowie Diskussionen mit Unternehmen. Diese Stellungnahme basiert auf einem Beschluss des DIHK-Vorstands vom 17. Juni 2020 [„Digitales Ökosystem als Fundament für den wirtschaftlichen Erfolg gesamtheitlich gestalten“](#) sowie auf den [Wirtschaftspolitischen](#) und [Europapolitischen Positionen](#) der IHK-Organisation. Sollten dem DIHK noch weitere in dieser Stellungnahme noch nicht berücksichtigte relevante Äußerungen zugehen, wird der DIHK diese Stellungnahme entsprechend ergänzen.

Ansprechpartnerinnen im DIHK

Dr. Katrin Sobania, sobania.katrin@dihk.de; Inga Karrer, karrer.inga@dihk.de